

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 21.12.2017
Sitzung Nummer:	44 ( KVPA/44/2017)
Sitzungsdauer:	15:32 - 16:54 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Sebastian Stoll

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Sebastian Stoll

#### Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Nico Schulz

Frau Annemarie Theil

Herr Frank Wiese

#### Stellvertreter

Herr Peter Krüger

in Vertretung für Herrn Thomas Staudt

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

#### Teilnehmer

Frau Caroline Bechtolsheim

Rechtsanwältin der Gaßner, Groth, Siederer & Coll.  
(GGSC) Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Frau Edith Braun

Madlen Gose

Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsgesellschaft  
mbH

Herr Dr. Michael Moeskes

Rechtsanwalt Anwälte am Dom Magdeburg

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Thomas Staudt

Herr Eike Trumpf

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 5 | Dienstaufsichtsbeschwerde des RA Dr. Moeskes gegen den Landrat vom 23.02.2017<br>Offenlegung von Informationen im Abfallbereich<br>Vorlage: 360/2017            | - |
| 6 | Dienstaufsichtsbeschwerde Rechtsanwalt Dr. Moeskes vom 10.03.2017<br>- Verletzung Vermögenswahrnehmungs- bzw. Vermögensbetreuungspflichten<br>Vorlage: 361/2017 |   |
| 7 | Anfragen und Anregungen   |   |
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Stoll eröffnet um 15.32 Uhr die 44. Sitzung des Kreis- Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit**

Herr Stoll stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA gemeinsam mit dem Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 08. Dezember 2017
- der KVPA ist beschlussfähig, es fehlt Herr Trumpf, 5 Mitglieder des KVPA sowie Herr Stoll sind anwesend

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Stoll fragt nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung bzw. Feststellung der Tagesordnung.

Durch die Mitglieder des KVPA gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Stoll stellt daher die vorliegende Tagesordnung fest.

### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Herr Stoll stellt an die Gäste die Frage, ob es hier Anfragen gibt.

Es werden keine Fragen gestellt.

Herr Stoll schließt daher die Einwohnerfragestunde.

**zu TOP 5 Dienstaufsichtsbeschwerde des RA Dr. Moeskes gegen den Landrat vom 23.02.2017  
- Offenlegung von Informationen im Abfallbereich  
Vorlage: 360/2017**

Herr Stoll eröffnet den TOP und erläutert zu Beginn, dass der Landkreis mit Schreiben vom 23.02.2017 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat, DS 360/2017, erhalten hat.

Diese Drucksachen wurden den Mitgliedern des Ausschusses zur Einladung der heutigen Sitzung mit zugestellt.

Weiterhin ist am 10.03.2017 eine Erweiterung der v.g. Dienstaufsichtsbeschwerde dem Landkreis zugegangen, mit einer Kenntnisnahme eines Schreibens an die Staatsanwaltschaft Stendal. Dies ist die DS 361/2017.

In der Angelegenheit insgesamt des Beschwerdeführers hat Herr Dr. Gruber in dem zurückliegenden Zeitraum eine Fachaufsichtsbeschwerde erhalten. Die wurde entsprechend auch an die nächsthöhere Behörde weitergegeben. Aufgrund dessen leitet Herr Stoll heute die Sitzung und nicht Herr Dr. Gruber. Diese Fachaufsichtsbeschwerde wurde bereits bearbeitet und als haltlos zurückgewiesen.

Herr Stoll geht noch einmal kurz darauf ein, was bei einer Dienstaufsichtsbeschwerde genau zu prüfen ist. Bei einer Dienstaufsichtsbeschwerde handelt es sich um einen formlosen Rechtsbehelf, mit dem das persönliche Verhalten eines Beamten gerügt werden kann, wenn er sich in Ausübung seines Amtes nicht korrekt verhalten hat. Ist die Entscheidung inhaltlich zu rügen, handelt es sich entsprechend um eine Fachaufsichtsbeschwerde.

Die beiden Dienstaufsichtsbeschwerden wurden entsprechend geprüft. In der DS 360/2017 wurde, aus dem Sachverhalt der im Hause vorliegt und den entsprechenden Aktennotizen, der Sachverhalt dargestellt und wie vorgelegt niedergeschrieben.

Für die erweiterte Dienstaufsichtsbeschwerde, DS 361/2017, wurde Frau von Bechtolsheim durch Herrn Stoll zur Hilfe herangezogen. Er teilt mit, dass Frau von Bechtolsheim den Landkreis in sachlichen und fachlichen Fragen in diesem Bereich unterstützt.

Obwohl wir eigentlich nur für das persönliche Verhalten des Beamten zuständig sind, hat der Landkreis trotzdem eine ausgiebige Befassung mit der Rechtmäßigkeit, der in beiden Beschwerden vorgetragenen Sachverhalte vorgenommen. Deshalb ist die DS 361/2017 sehr umfangreich.

Zum 2. Schreiben vom 10.03.2017, wurde der Landkreis auch in Kenntnis gesetzt, dass die Staatsanwaltschaft informiert wurde, dass hier ein Anfangsverdacht bestehen könnte. Herr Stoll hat aufgrund dessen mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufgenommen und hält diesen auch. Leider war es der Staatsanwaltschaft bis zum Jahresende 2017 nicht möglich, die Prüfung abzuschließen, ob Vorermittlungen bzw. Ermittlungen aufgenommen werden. Die Staatsanwältin äußerte in dem Gespräch, dass sie davon ausgeht das sie erst zu Beginn des Jahres 2018 eine Entscheidung hierzu fällen wird bzw. kann.

Die Beschlussvorlagen sollten Gegenstand der Beratung im Kreistag am 20.04.2017 werden. Die Fraktionsvorsitzenden haben sich vor dieser Sitzung des Kreistages noch einmal beraten und entschieden, dass, aufgrund der Tatsache, dass es den Hinweis an die Staatsanwaltschaft gibt, diese Dienstaufsichtsbeschwerden am 20.04.2017 nicht behandelt werden, sondern ein gemeinsamer Ausschuss durchgeführt wird. Dieser sollte dann auch in Anwesenheit des Beschwerdeführers, Herrn Dr. Moeskes, durchgeführt werden. Daher wurde Herr Dr. Moeskes auch zum heutigen Termin eingeladen und ist anwesend. Ihm wird heute auch die auch Möglichkeit gegeben, seinen Antrag zu erläutern bzw. nähere Hinweise zu geben.

Herr Stoll übergibt das Wort an Frau von Bechtolsheim zur näheren Erläuterung der Prüfung der Sachverhalte.

Frau von Bechtolsheim erläutert, dass eine Dienstaufsichtsbeschwerde dazu dient, disziplinarrechtlich gegenüber dem Beamten persönlich vorzugehen in seiner Eigenschaft als Dienstverantwortlicher. Das bedeutet, das persönliche Fehlverhalten wird zum Gegenstand der Überprüfung gemacht. Das persönliche Fehlverhalten im Sinne einer Willkür oder eines ungebührlichen Verhaltens gegenüber Bürgern etc. Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist hingegen nicht dazu da, eine Rechtskontrolle herbeizuführen. Es ist so, dass bei Dienstaufsichtsbeschwerden die Begehr im Wesentlichen darin liegt, dass man den Disziplinarberechtigten, also den Kreistag damit befasst, dass dieser sich mit dem Sachverhalt befassen kann und das dann auch deutlich wird gegenüber dem Beschwerdeführer. Dies ist ein formloser Behelf. Seitens der Verwaltung wurde trotzdem auch auf die materiellen Rechtsmä-

Bigkeitsaspekte eingegangen, obwohl dies nicht zwingend erforderlich gewesen wäre, weil der Kreistag kein Gericht ist.

Bei der materiellen Prüfung sind 3 Punkte aufgegriffen worden, dass ist die Lieferung von Differenzmüllmengen, der Anschlussgrad der Einwohner und Gewerbetreibenden und die Berücksichtigung von Mahnkosten in der Gebührenkalkulation.

Bei dem ersten Punkt, der Lieferung der Differenzmüllmengen, ist es zu einem Missverständnis auf der Sachverhaltsebene gekommen in der Beschwerde. Der Beschwerdeführer ist hier davon ausgegangen, dass Aufträge ohne Vergabe vergeben worden sind. Es geht dabei jedoch um die Bedienung eines ausgeschriebenen Vertrages. Das ist somit ein völlig anderer Sachverhalt. Man hat akquiriert, dass andere potentielle Partner in einen Vertrag einsteigen, der schon ausgeschrieben ist. Diese Partner tragen also dazu bei, dass die Mindestmengenverpflichtung aus diesem Vertrag sich nicht zu Lasten der Gebührensschuldner auswirkt. Das ist daher eine Initiative seitens der ALS und des Landkreises, um die Gebührenbelastung der Gebührensschuldner gering zu halten, weil die Mindestmengen aus dem Vertrag unterschritten worden sind, für die sonst die Gebührensschuldner hätten in voller Höhe aufkommen müssen.

Dies bedeutet, dass andere somit mitbezahlt haben für die Anlieferung ans MHKW. Also ein völlig anderer Sachverhalt. Dies erfolgte also zugunsten der Bürger und hat mit Vergabe nichts zu tun. Es geht hier also nicht, um ein ausschreibungswidriges Verhalten.

Beim 2. Punkt des Anschlussgrades der Einwohner und Gewerbetreibenden hat sich in der Nachkalkulation herausgestellt, dass die Einwohnerzahl für die Kalkulation der Grundgebühr punktgenau getroffen wurde. Damit kann hier nicht die Rede davon sein, dass Einwohner nicht angeschlossen wären bzw. nicht veranlagt oder kalkuliert. Bei Gewerbetreibenden ist es wiederum so, dass einige Gewerbe nicht angeschlossen sind. Dies steht aber im Einklang mit der abfallrechtlichen Rechtslage. Nach dem Abfallrecht brauchen sich die sogenannten „anderen Herkunftsbereiche“ an der öffentlichen Abfallentsorgung nicht anschließen, wenn sie eigene Verwertungsstrategien aufzeigen. Jede Anlieferung an ein MHKW oder eine MVA ist mittlerweile eine Verwertung. Also ist jeder Gewerbebetrieb im Landkreis Stendal, der mitteilt, dass er über einen eigenen Vertrag mit einem privatem Entsorgungsunternehmen über die Anlieferung von irgendwelchen Abfallfraktionen, die dort verwertet werden, verfügt, zum Anschluss an die öffentliche Abfallwirtschaft nicht mehr verpflichtet. Der Landkreis Stendal hat im Vergleich zu anderen Gebieten mit einem Prozentsatz von 65 einen hohen Anschlussgrad von Gewerbetreibenden an die öffentliche Abfallwirtschaft. Es ist dem Landkreis damit im großen Umfang gelungen, die Gewerbetreibenden „anderer Herkunftsbereiche“ an die öffentliche Abfallbeseitigung zu binden. Aus kommunalabgabenrechtlicher Sicht wäre nur dann ein Problem gegeben, wenn angeschlossene Einheiten und Erzeuger von Abfällen nicht zu Gebühren veranlagt werden. Bereiche, die jedoch gar nicht angeschlossen sind, können auch nicht kalkuliert sein. Die Rechtsnatur einer Gebühr liegt darin, dass nur Gebühren erhoben und Kalkulationen erfolgen können, wenn die öffentliche Abfallentsorgung auch benutzt wird. Wenn sie nicht benutzt wird, kann die Person auch von Rechts wegen nicht mit Gebühren veranlagt werden. Kommunalabgabenrechtlich ist es hier somit überhaupt keine Rechtsfrage, wer, wo, was angeschlossen ist, wenn alle die die angeschlossen sind, in der Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden und das sind sie. Von daher gibt es auch hier keine rechtlichen Bedenken und auch der Handlungsbedarf der sich aus dem Abfallrecht ableiten lässt, ist hier sehr begrenzt.

Zum dritten Punkt des Beschwerdeführers teilt Frau von Bechtolsheim mit, dass die Mahnkosten in der Gebührenkalkulation nicht mit kalkuliert werden dürfen. Dies wurde bereits, auf entsprechende Hinweise des Landesrechnungshofes, im Jahr 2011 abgestellt.

Also können diese drei Punkte nach näherer Prüfung inhaltlich und von der Beurteilung der Rechtmäßigkeit, als unbedenklich eingestuft werden.

Dies hat aber nichts mit dem persönlichen Fehlverhalten des Landrates zu tun. Die Gebührenkalkulation ist vom Kreistag beschlossen und wurde von der Verwaltung erarbeitet.

Was die Punkte der Akteneinsicht betrifft, führt sie aus, dass diese gewährt worden ist. Während des Termins wurden jedoch weitere Fragen gestellt. Es wurde darum gebeten, dass diese zusätzlichen Fragen schriftlich formuliert eingereicht werden. Es ist daher nicht so, dass die Akteneinsicht verweigert worden wäre.

Frau von Bechtolsheim übergab das Wort zurück an Herr Stoll.

Herr Stoll äußerte, dass er abschließend nach der Prüfung der beiden DS 360 und 361/2017 zu dem Entschluss gekommen ist, dass ein persönliches Fehlverhalten des Landrates, Herrn Wulfänger, nicht zu erkennen war. In den Unterlagen waren weder Aufzeichnungen, noch Vermerke zu erkennen, dass der Landrat auf diese einzelnen Verfahren eingewirkt hätte. Demzufolge hat Herr Stoll die DS so vorbereitet, dass aus seiner Sicht diese Dienstaufsichtsbeschwerden als unbegründet zurückzuweisen sind.

Herr Klemm bedankt sich bei Herrn Stoll für die Äußerungen und übergibt das Wort an Herrn Dr. Moeskes.

Herr Dr. Moeskes führt Nachfolgendes aus: (wortwörtliches Zitat)

„Vielen herzlichen Dank, auch vielen herzlichen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit heute hier im Zusammenhang vielleicht das eine oder andere darzustellen. Denn es ist ja in der Tat auch ein Unterschied, ob man jetzt in einem Abstand von über einem dreiviertel Jahr, wo ja auch einiges passiert ist, wie man ja den Medien ja entnehmen konnte Dinge zu besprechen und dann heute hier noch einmal zu erörtern. Ich will einige Punkte vielleicht noch mal, wenn Sie es so wollen, als Obersätze oder als Orientierungsüberlegungen zunächst einmal bringen.

Es ist eben gesagt worden: „Die Staatsanwaltschaft hat noch nicht entschieden.“ Das ist in der Tat ja schon eine signifikante Aussage, denn wenn das alles so eindeutig wäre, wie dargestellt, dann hätte die Staatsanwaltschaft ja schon lange entschieden, um nämlich gar kein Ermittlungsverfahren aufzunehmen. Das nur mal am Rande. Das ist auch richtig, der Kreistag ist kein Gericht, nein, aber der Kreistag ist natürlich verpflichtet Recht und Gesetz einzuhalten. Das ergibt sich ja aus dem, das wissen Sie ja, aus dem Rechtsstaatsprinzip und der Gesetzesbindung. Von daher ist es natürlich auch im Grunde genommen als X vor die Klammer zu ziehen, ob das Verhalten oder ob die Kalkulation hier auf Kreisebene rechtmäßig ist. Und in einem zweiten Schritt wäre dann zu prüfen, wenn das nicht der Fall wäre, ob und in wie weit der Landrat persönlich für aktives Tun oder Unterlassen, das ist ja auch eine Verhaltensvariante, die eine Rolle spielen kann, möglicherweise verantwortlich wäre. Gesetzt dem Fall es würde in der ganzen überwiegenden Kette innerhalb der Verwaltung keine anderen Verantwortlichkeiten geben und er würde sozusagen als einzig Verantwortlicher übrig bleiben, aber das schließt andere Verantwortlichkeiten auch nicht aus. Ich will das nur noch mal klar sagen.

Ich bedanke mich auch für den Hinweis, dass eine Nachkalkulation stattgefunden hat. Also offenkundig gab's schon das Bemühen, das will ich auch wirklich positiv bewerten, dann noch mal nachzurechnen. Die Akteneinsicht, tja, was heißt Akteneinsicht. Das ist die Akte, das ist jetzt die Akteneinsicht. (Herr Dr. Moeskes hebt einen Ordner hoch und blättert darin.) Wenn ich jetzt die Akte nehme, sie aufmache und gucke – ist das die Akteneinsicht? Nein, die Akteneinsicht ist natürlich, das sagt im Übrigen das Bundesverwaltungsgericht, wenn ich natürlich substantiellen Überlegungen so nachvollziehen kann, dass ich auch in der Lage bin substantiiert darauf dann darauf auch ein Vortrag stützen zu können. Wir haben in der Akteneinsicht, ich will das mal so als Arbeitshypothese nur noch mal so benennen. Wir haben in der sogenannten Akteneinsicht viele Unterlagen gesehen, die allerdings nichtssagend waren. Das muss ich mal so deutlich sagen. Ich sag Ihnen auch warum. Weil überhaupt nicht klar geworden ist, das können wir gerne auch noch mal anschauen gemeinsam, was sich hinter diesen Zahlen konkret verbirgt. Dazu werde ich gleich einige Ausführungen machen und ich möchte auch dies anhand Ihrer Tagungsunterlage tun. Ich zitiere mal den uns relevanten Satz, in der Beschlussvorlage 361 ist es, ich zitiere, in der Mitte ausgeführt ist es, „... für als relevant würde es sich theoretisch höchstens erweisen, wenn Kosten, nicht nach den Anforderungen des Gleichheitsgrundsatzes und des Kommunalabgabenrechts verteilt worden wären.“ Zitat Ende. Anmerkung Ihrer Seite, respektive der Vorprüfung, das ist aber nicht im Entferntesten der Fall. Ja, das sehen wir völlig anders. Zum einen, ich konzentriere mich jetzt mal auf das ganze Thema des Anschlussgrades. Das sind ja Dinge, die offenkundig nachdem wir die Dienstaufsichtsbeschwerde im Februar erhoben hatten und nachdem bereits im Mai diesen Jahres eine Sitzung stattfinden sollte, die dann jetzt heute nachgeholt wird aus diesen Monaten, offenbar zu hektischen Aktivitäten, um mal eine Zeitungüberschrift dazu zu verwenden, geführt hat. Der Umstand ist folgender, der Anschlussgrad ist nicht so wie Sie sagen, dass 100% angeschlossen sind, sondern wir haben es hier, wenn man sich die Zahlen anschaut und zwar nicht nur die Zahlen, die wir offiziell bekommen haben, sondern auch die Zahlen die wir ermittelt haben im Laufe der letzten Monate und wir die Zahlen dann natürlich auch zusammensetzen können, wir stellen ja auch manchmal Anfragen die dann auch zu Beantwortungen führen, die vielleicht erst im 4. und 5. Schritt dann weiterführend sind, aber das nur mal am Rande, muss man hier wirklich von einem organischen Totalversagen in der Kalkulation des Landkreises sprechen. Wir haben z.B. bei den Kleingartenanlagen ca. 3.000 bis 4.000 bisher überhaupt nicht und das über Jahre angeschlossen gesehen. Es sind viele Gewerbetreibende nicht angeschlossen gewesen über Jahre. Dass das so ist, können wir der Datenlage des statistischen Landesamtes entnehmen. Wir haben nach dem statistischen Landesamt haben wir Haushalte von 63.400. Wir haben nach den Zahlen und zwar nach den eigenen Zahlen die uns von

der ALS oder die wir über die ALS oder mit Hilfe der ALS ermittelt haben, herausgefunden, dass ca. 56.000 angeschlossen sind und das also im Grunde 7.000 an Hauptwohnsitzen und das Nebenwohnsitze nicht erfasst wurden und das Gewerbetreibende zu einem hohen Maße auch nicht angeschlossen wurden, in Kleingärten in einer Zahl von 3.000, ich erwähnte es schon, ebenfalls nicht angeschlossen wurden. Das heißt, die Kalkulation beruht auf einem falschen Sachverhalt und dann ist auch immer interessant, was hat eigentlich der Kreistag in diesem Zeitpunkt gewusst oder was ist ihm vorgelegt worden.

Ich will hier dem Kreistag im Moment da gar keinen Vorwurf machen, sondern wenn man sich die Zahlen vergleicht, ich hab das hier schriftlich vorliegen, kann das gerne auch nach der Sitzung auch nachreichen, haben wir es damit zu tun, dass wir Zahlen haben, genaue Ermittlungen von und zwischen Personalkosten, die dem Kreistag in der Form nicht mitgeteilt worden sind. Wenn man sich mal die Zahlen genauer anschaut, haben wir etwa bei der Ermittlung der Personalkosten schon Rechenfehler drin. Ich will das nur mal exemplarisch machen, betrifft die Abfallgebührenkalkulationen 17 bis 19, aber das ist aber vorher auch nicht viel anders. Da haben wir beispielsweise im Bereich Personal sind Summen gebildet worden 115.000, 257.000, dann noch einmal 30.144, ist hier als Summe genannt 174.167, weitere Zahlen 118.750 plus 1.000 plus 30.746, die angeblich 179.000 ergeben, was aber schon rechnerisch überhaupt nicht hinlänglich usw. und so fort. Ich kann das gerne und das werden wir auch noch mal schriftlich vereinzeln, ich will Sie nur hier mit Zahlen nicht totschielen an der Stelle, ich will damit nur deutlich machen, wir können das selbstverständlich noch mal nachliefern, dass hier mit einer wirklich fehlerhaften Datenlage gearbeitet wurde. Und das noch bei allen Zahlen, auch die Zahlen die wir haben, von der ALS stammen und über die ALS ermittelt worden sind.

Dieses Thema Anschlussgrad führt dazu, dass wir ein erhebliches Defizit haben. Also, alles schon erzählt, bei den Haushalten, wir haben etwa 7.000 könnten auch 10.000 sein, Leute die nicht angeschlossen oder nicht richtig angeschlossen sind, was auch dem Umstand geschuldet ist, dass über Jahre die Daten geradezu erbärmlich ermittelt wurden, wenn man soweit noch von einer Ermittlung sprechen kann. Einwohnermeldeamt, was ist da überhaupt passiert in der ganzen Ermittlung. Das ist überhaupt nicht, überhaupt nicht ersichtlich. Also ich finde es schon wirklich beschämend, wenn man mal überlegt, der Anschlussgrad ist ja nicht nur eine abstrakte Größe, sondern das zahlen ja andere Bürger ja mit, für die die nicht angeschlossen sind. Und man möge mal belegen, dass diejenigen die nicht angeschlossen waren, das das alles so gelaufen ist, wie das eben ausgeführt wurde, dass sie in keiner Weise überhaupt nicht, da gibt es überhaupt gar keine Zahlen, die das in irgendeiner Form belegen. Und das ist natürlich auch genau das Problem, was die Staatsanwaltschaft sieht. Die Staatsanwaltschaft die macht sich ja nun erheblich Gedanken bei der Frage, ist das Ganze nicht nur ein verwaltungsrechtliches Thema, sondern ist das auch strafrechtlich relevant unter dem Aspekt der Untreue, einer Straftat § 266 Strafgesetzbuch und zum weiteren zur Vermögensbetreuungspflicht. Also ich meine hier sind erhebliche Ungereimtheiten und die will man, glaub ich, nicht auf irgendwelche subalternen Mitarbeiter schieben kann. Erheblich, was an Ungleichbehandlung der Bürger und Einwohner und das meine ich, dass kann nicht allein darauf zurückzuführen sein, dass hier irgendwelche wirklich Nebenangestellten hier falsch berechnet hätten. Ich glaube dass dahinter ein System steckt. Das ist meine Vermutung und weil das eine Vermutung ist, die, siehe Staatsanwaltschaft, nicht von vorn herein abwegig ist, meine ich, tut es dem Kreistag und dem Ausschuss gut zur Transparenz und zur Hygiene auch und auch zur Rechtfertigung möglicherweise gegenüber dem Bürger und Einwohnern, hier ein sauberes Verfahren durchzuführen und ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist ja nicht gesagt, dass der Herr Landrat verantwortlich ist. Das ist ja nur ein Ermittlungsverfahren, wie das Wort ja schon sagt. Und das dient dazu in einer transparenten Art und Weise zu ermitteln, was hier an Fehlern wirklich passiert ist vom Landrat und hat natürlich auch eine haftungsrechtliche Komponente, eine haftungsrechtliche Dimension an der ganzen Stelle. Denn überlegen Sie mal, die Gebühren, die man nicht geltend gemacht hat, die andere hätten bezahlen müssen. Nun hat nicht jeder Bürger Widersprüche eingelegt gegen die entsprechenden Bescheide, kann ja alles noch passieren. Bei den bestandkräftigen Bescheiden haben Sie ein ganz anderes Problem und ich meine, dass kann man auch nicht so mit der hohlen Hand einfach wegwischen, so haben Sie es natürlich bei den Größenordnungen mit rechtswidrigen Bescheiden zu tun, schätzungsweise wenn Sie von etwa 10.000 ausgehen würden, jetzt wirklich geschätzt, reden wir von über 300.000 Euro pro Jahr letztendlich, die dann irgendwo nicht rechtmäßig darstellbar sind und das kann natürlich bedeuten, dass die ehrlichen Zahler dann schon sagen, na gut, ich hab das gemacht, die Kalkulation ist rechtswidrig, aber ich möchte mein Geld irgendwie zurück. Da werden Sie auch kaum durchhalten können, dass Sie sagen, ihr habt ja kein Rechtsmittel eingelegt, sie können auch noch andere Rechtsinstitute auch im Nachhinein noch solchen Ersatz verlangen sowie etwa auch massenweise Gebühren, die Rücknahme von entsprechenden Verwaltungsakten. Das muss dann alles beschieden werden durch die Verwaltung und das muss sich fristgemäß geprüft werden und dazu gibt es ja auch Rechtsprechungen und da gibt es auch was die Juristen Vollbeseitigungsansprüche nennen. Von einem Mitverschulden des Bürgers wird man kaum reden können, weil die Kalku-

lation ja schon dem Kreistag gegenüber nicht offengelegt worden ist. Also von daher meinen wir hat der Landkreis erhebliche, erhebliche Haftungsrisiken und um hier eine saubere Grundlage zu haben, halten wir es für unabdingbar, dass ein Ermittlungsverfahren geführt wird. Und das also konkret ein Ermittlungsverfahren bezogen auf den Verantwortlichen im Landkreis, dem politisch und rechtlich Verantwortlichen, der auch Aufsichtsratsvorsitzender ist, auch für die Frage einer rechtmäßigen und einer nachvollziehbaren Kontrolle, einer nachvollziehbaren Organisation und dementsprechend auch auf das, auf die disziplinarrechtlich relevanten Punkte der Einhaltung von Dienstpflichten, die nicht nur im aktivem Tun bestehen, sondern auch im Unterlassen bestehen. Man kann auch durch Unterlassen Pflichtverletzungen begehen. Also der Umstand das Vermerke nicht aufgefunden werden, so und so zu agieren, na ja, mit Respekt, dass allein sagt nicht viel aus. Denn, wie gesagt, Sie können auch anderweitig durch Nichthandeln und dafür gibt es nun mal keine Vermerke, dann könnte man natürlich auch eine Dienstpflichtverletzung begehen. Ich bin der Auffassung, wenn Sie sich die ganze jetzige Lage einfach anschauen, auch ihre eigenen, nicht Ihre, aber durch Aktivitäten auf Landkreisebene mit der ALS nachdem wir das ganze Thema Anfang des Jahres aufgebracht haben, gibt es erheblichen Aufklärungsbedarf, in dem Sie auch selber einordnen müssen und ich würde an Sie appellieren, auch diese Möglichkeit zu eröffnen, in dem ein sauberes Ermittlungsverfahren geführt wird. Das wird nicht geführt von mir oder irgendeinem Anwalt, sondern da werden Sie einen Ermittlungsführer bestellen, der die entsprechende Prüfung vornimmt, Und ich würde dafür ganz stark plädieren, dass das gemacht wird, denn andernfalls haben Sie ein erhebliches Risiko auch in haftungsrechtlicher Hinsicht, auch in der Hinsicht, das muss ich ganz deutlich sagen und bei Einlassung dazu auch im eigenen Interesse ein solches Verfahren einleiten, damit saubere Klärungen und Ermittlungen herbeizuführen. Genauso wie das die Staatsanwaltschaft ja auch macht, nicht, die ja seit einigen Monaten prüfen und hier ja noch keine Entscheidung getroffen haben. Ich finde das sehr ehrenwert an der Stelle und das zeigt auch eben das sie sich Mühe geben, aber die Sache auch nicht lacks zur Seite gelegt haben und ich möchte an Sie appellieren genauso auch in disziplinarrechtlicher Hinsicht auch so zu verfahren. Das zunächst mal an dieser Stelle. Vielen Dank.“

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen. Er verweist an dieser Stelle noch einmal darauf, dass sich heute hier an dieser Stelle über die DS 361 und 360 verständigt wird. Das sind zwei Dienstaufsichtsbeschwerden über die dann in der nächsten Kreistagssitzung der Kreistag entschieden wird.

Herr Stoll übernimmt das Wort. Ziel und Wunsch der Fraktionen war es, dass diese gemeinsame Sitzung durchgeführt wird in Anwesenheit des Beschwerdeführers Dr. Moeskes. Insofern bittet er darum, dass bei vorhandenen Fragen diese jetzt an Dr. Moeskes gerichtet werden können. Herr Dr. Moeskes wird damit auch noch einmal die Gelegenheit gegeben, dass er seine schriftlichen Ausführungen sowie die zuvor getätigte Ausführung vervollständigen kann bzw. noch einmal aufklärt bei Verständigungsschwierigkeiten.

Frau Dr. Paschke fragt nach, ob Sie auch an von Bechtolsheim Fragen stellen darf. (Herr Stoll nickt.) Sie hat eine Verständnisfrage, die sich sehr stark aufgetan hat.

Frau Dr. Paschke fragt nach, ob Sie Frau von Bechtolsheim richtig verstanden hat, dass nur die Haushalte die angeschlossen sind von Interesse sind, und die Haushalte die nicht angeschlossen sind und dementsprechend keine Gebühren zahlen nicht von Interessen sind.

Frau von Bechtolsheim antwortet darauf, dass dies kommunalabgabenrechtlich so ist. Es geht in der Gebührenkalkulation darum, wie verteile ich Kosten die anfallen, auf diejenigen die die Einrichtung in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme wird hier durch den Anschluss verdeutlicht, also die die eine Restabfalltonne haben. Verfassungsrechtlich ist Voraussetzung für die Erhebung einer Gebühr, die Benutzung der öffentlichen Einrichtung. Das ist die Grundvoraussetzung, das man überhaupt eine Gebühr erheben darf. Deswegen spielen nicht angeschlossene Bereiche bei der Gebührenkalkulation letztlich keine Rolle. Natürlich hat man eine Prognoseentscheidung zu treffen, wie sich die Anschlussstruktur entwickelt.

Frau Dr. Paschke erwidert, dass sie mit Herrn Dr. Moeskes mitgeht, dass der Landrat auch bei Unterlassungen mit in der Pflicht ist. Ab dem Jahr 2015 und insbesondere im Jahr 2016 war es nicht so, dass es keine Hinweise darauf gab, dass alles in Ordnung ist mit dem Gebühren, mit der Kalkulation usw. Bereits zum Kreistag als der neue Kalkulationszeitraum beschlossen wurde, gab es Hinweise, dass nicht alles vorgelegt wurde. Es gab Hinweise von anderen Außenstehenden die gesagt haben, dass die Kalkulation fehlschlägt. Insofern ist sie der Meinung, dass natürlich der Kreistag den Beschluss gefasst hat, aber der Landrat ist Aufsichtsratsvorsitzender und Landrat. Aber wenn dieser ständig und kontinuierlich Hinweise bekommt, dass in der Kalkulation irgendetwas nicht stimmt, dann hat er die Pflicht dies prüfen zu lassen. Das ist für sie der Kern und dabei lässt sie vieles andere mal weg. Der Kern für sie ist, dass der Landrat seiner Pflicht der Prüfung nicht nachgekommen ist, obwohl

es Hinweise gab. Die ganze 2. Seite sagt für sie aus, dass die Kreistagsmitglieder jetzt mit erheblicher Verspätung zum letzten Kreistag dafür den Hinweis bekommen haben. Unter Informationen des Landrates, Punkt 7, hat der Landrat ausgeführt, dass eine erhebliche Überdeckung der kalkulierten Einnahmen besteht und im neuen Jahr entschieden werden muss, was dagegen getan wird. Das hat der Landrat bei der letzten Kreistagssitzung vorgetragen und daher ist dieser Abschnitt auf S. 2 wirklich der Entscheidende. Über alles andere, ob die ALS Makler sein kann oder nicht usw. entzieht sich ihrer Fachkenntnis. Auf alle Fälle würde sie sagen, dass die Unterlassung als politisch Verantwortlicher, als Aufsichtsratsvorsitzender vorliegt.

Sie übergibt an dieser Stelle das Wort an andere Kollegen und möchte sich zu einem späteren Zeitpunkt zu einigen anderen Sachen noch äußern.

Herr Stoll übergibt das Wort an Dr. Gruber.

Herr Dr. Gruber äußert, dass er das, was er bisher vernehmen konnte, seiner Meinung nach, massive Suggestion und nebulöse Drohungen sind. Zudem äußerte er gegenüber Herrn Dr. Moeskes, dass dieser gesagt hat, dass er hier nicht nur den Landrat meinte. Aber er hat gegen den Landrat Dienstaufsichtsbeschwerde eingelegt und dort geht es um persönliches Fehlverhalten. Ihm wurde heute die Gelegenheit gegeben, dieses persönliche Fehlverhalten zu begründen und näher darzustellen, so dass es auch für andere Personen plausibel wird. Herr Dr. Gruber versichert, weil er auch daran beteiligt war, dass bereits 2015 Arbeitsaufträge und Anweisungen an die ALS herausgegeben wurden. Es kam dazu, dass sich dann mehrere Haushalte angeschlossen haben, weil es Überprüfungen durch Weisungen des Landrates gab. Wer hier ein Unterlassen vorwirft bzw. ein Nichtstun, das ist eine Unterstellung, die er an dieser Stelle deutlich entkräften möchte. Man hat gesehen aufgrund der letzten Zahlen, dass es Neuanschlüsse gegeben hat und das auch eine Überprüfung notwendig war. Dieses System was Herr Dr. Moeskes jedoch dahinter vermutet, dass ist ein Vorwand, den er feindlich findet.

Frau von Bechtolsheim möchte nur den Hinweis geben, dass Herr Dr. Gruber auf die Aktivitäten Bezug genommen hat, die dann auch ergriffen wurden. Dies ist in der Beschlussvorlage auf S. 9 und 10 verarbeitet.

Frau Braun richtet sich an Herrn Dr. Moeskes und möchte zum Vortrag folgende Stellung beziehen. Wenn den Mitgliedern nicht das vorliegt, was er vorgetragen hat, können sie das auch nicht nachvollziehen und überprüfen. Sie hat gesehen, dass die Presse eifrig mitgeschrieben hat. Es befasst sich aber nicht mit dem Thema Dienstaufsichtsbeschwerde. Die Dinge, die Herr Dr. Moeskes vorgetragen hat, sind aus ihrer Sicht eigentlich Bestandteil der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und nicht Ermittlungen für Kreistagsmitglieder, die ehrenamtlich tätig sind. Es wurden Behauptungen getroffen, die im Raum stehen, die nicht bewiesen sind und die sich die Mitglieder des Ausschusses angehört haben, weil die Mitglieder des Kreistages an der Aufklärung der Sachverhalte jederzeit interessiert sind. Damit gestehen die Mitglieder Dr. Moeskes zu, dass er Kritik üben darf. Sie möchte mit der Maßgabe aus dem Ausschuss gehen, dass es etwas zu klären gibt, über die Staatsanwaltschaft. Der Hinweis jedoch, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, findet sie persönlich nicht korrekt, da er damit suggestiv klarmacht, da könnte ja was sein. Hier wurden Unterstellungen gegenüber dem Landrat geäußert, die sie persönlich nicht gutheißt. Wenn dies juristisch bewiesen ist, nach Ermittlungen, dann würde sie Dr. Moeskes auch beistehen und Recht geben, aber solange das nur aus der Sicht von Dr. Moeskes vorgetragen wurde und nicht aus der Sicht der Gremien die dafür zuständig sind, Staatsanwaltschaft, bittet sie darum, dass sich auf der Ebene der Objektivität hier bewegt wird. Sie ist seit 27 Jahren im Kreistag und zudem auch Stadträtin und sie kennt das Problem mit der Müllbeseitigung sehr umfänglich und diese Kalkulation, die durch Dr. Moeskes angesprochen wurde, ist diese Kalkulation immer die Grundlage für das Aufwachsen der nächsten Kalkulation gewesen. Hier sitzt nicht nur ein Landrat, der 5 Jahre dabei ist. Hier gab es vorher auch Landräte und verantwortliche Dezernenten, die diese Dinge mit entwickelt haben und es gab auch nicht nur Frau Gose, als jetzige Geschäftsführerin, da gab es auch andere Personen davor, die das alles aufbauend immer dem Kreistag so vorgetragen haben auf Grundlage der vorhandenen Zahlen, Haushalte. Was sie heute hier gehört hat, war sehr interessant für sie, dass nicht das was wirklich an Haushalten anzuschließen wäre Bestandteil einer Kalkulation ist, sondern das was da ist. Die Mitglieder des Kreistages haben sich immer damit befasst, dass zu wenige Personen angeschlossen sind. Daraus wurde geschlussfolgert, dass die Kalkulation nicht stimmen kann, weil eben zu wenige Personen angeschlossen sind. Aber so ist es nicht. Damit gibt es jetzt eine andere Bewertung dieses ganzen Sachverhaltes. Auch das mit den Gewerbetreibenden ist für sie neu. Die Mitglieder des Kreistages waren immer der Auffassung, dass 1.400 Gewerbetreibende nicht angeschlossen sind, aber auch das ist nicht Bestandteil einer Kalkulation. Ihrer Meinung nach müssen Fachleute herangezogen werden, die diesen Sachverhalt objektiv analysieren und bewerten können. Sie möchte daher nicht, dass am nächsten Tag in der Zeitung steht, dass die Mitglieder des Kreistages ja alle zugestimmt und Fehler gemacht haben und sich nicht richtig informieren lassen



oder nicht selbst richtig informiert. Sie ist der Auffassung, dass diese Anhörung gut und auch richtig und das auch die Beratung darüber wichtig ist. Zudem ist sie der Meinung, dass man hier erst am Anfang und nicht am Ende der Beratungen ist. Dabei sollte man es an dieser Stelle thematisch und inhaltlich und in der Öffentlichkeitsarbeit belassen.

Herr Wiese stellt klar, dass Herr Dr. Gruber verantwortlicher Dezernent für den Abfallbereich ist. Er fragt ihn daher, ob denn nun alle Haushalte angeschlossen sind oder nicht.

Herr Dr. Gruber antwortet, dass die ALS für den Geschäftsbesorgungsvertrag zuständig ist. Dies wurde durch den Kreistag so beschlossen.

Herr Stoll gibt daher die Frage an Frau Gose weiter.

Herr Wiese stellt daher noch einmal an Frau Gose die Frage, ob alle Haushalte im Landkreis angeschlossen sind oder nicht.

Frau Gose antwortet, ja. Es sind alle Haushalte angeschlossen.

Herr Wiese äußert, dass diese Aussage erst einmal so hingenommen wird und im Anschluss gucken wird, ob diese Aussage so stimmt.

Mit dem Gewerbe ist es richtig, dass ein Gewerbebetrieb sich nicht entsorgen lassen muss von der ALS, wenn ordnungsgemäß nachgewiesen wird, dass der Abfall ordnungsgemäß durch eine andere Firma entsorgt wird. Ist das richtig?

Frau Gose antwortet, wenn der Abfall zur Verwertung ordnungsgemäß entsorgt wird und beim Gewerbebetrieb kein Abfall zur Beseitigung anfällt.

Abfall allgemein wird eingeteilt, in Abfall zur Verwertung und Abfall zur Beseitigung. Überlassungspflichtig ist tatsächlich nur der Abfall zur Beseitigung. Der Landkreis hat im Umkreis die Entsorgungsanlage MHKW Rothensee, die das Kriterium R1 nach Kreislaufwirtschaftsgesetz erfüllt und damit eine Verwertungsanlage ist. Wenn der Gewerbebetrieb nachweist, dass alle seine Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden können über die Entsorgungsanlage MHKW Rothensee, gibt es keine Anschlusspflicht für dieses Gewerbe.

Herr Wiese fragt nach, ob das konkret heißt, dass ein Gewerbebetrieb von jedem zugelassenen Entsorger, der nachweist, dass er eine Verwertung durchführt, entsorgt werden kann.

Frau Gose bejaht dieses.

Herr Wiese stellt fest, dass es dann faktisch noch viel weniger Gewerbetreibende werden, die bei der ALS angeschlossen sind. Bis jetzt sind viele Betriebe mehr oder weniger gezwungen worden, sich anschließen lassen zu müssen. Diese werden dann sicherlich darüber nachdenken, der ALS mitzuteilen, dass sie diese Nachweise erbringen können und damit befreit werden möchten. Und da ist dann nicht mehr die ALS, sondern der Bereich von Dr. Gruber zuständig. Dies kann heute sicherlich nicht alles geklärt werden, aber diese Probleme sind dann in Zukunft noch zu klären, da gegenüber den Gewerbebetrieben in der Vergangenheit nicht alles ordnungsgemäß bearbeitet wurde. Er spricht dabei auch von seinem Betrieb.

Herr Dr. Gruber äußert, dass er diese Aussage so nicht im Raum stehen lassen kann. In Deutschland gibt es einen Anschluss- und Benutzungszwang. Dieser ist gesetzlich geregelt. Der Gewerbetreibende kann sich davon befreien, wenn dieser nachweist, dass andere Entsorgungswege genutzt werden. Wird dieser Nachweis erbracht, erhält der Gewerbetreibende eine Befreiung und wird vom Zwang befreit. Das ist die gesetzliche Grundlage und so wird auch im Hause verfahren. Die Schreiben wurden seitens der ALS dem Abfallbereich übergeben. Nach Prüfung wurden durch die Abfallbehörde die entsprechenden Schreiben an die Gewerbetreibenden übersandt, es wurde nachgefragt und darauf hingewiesen, dass die Befreiung nach Gesetzeskonformität erfolgt und somit kann der Vorwurf entkräftet werden.

Herr Wiese äußert dazu, dass er nur ausgesagt hat, dass er das prüfen muss.

Herr Wiese äußert zu den v.g. Ausführungen, dass dies eine Nebenfrage war, die nicht unmittelbar mit der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat hier zu tun hat.

Frau von Bechtolsheim äußert noch kurz dazu, dass bei dem Vorgesagtem natürlich auch noch die Gewerbeabfallverordnung zu berücksichtigen ist.

Herr Wiese sagt, dass dies ein anderes Thema ist, womit sich der OULA gesondert beschäftigen sollte.

Herr Stoll übernimmt das Wort und weist noch einmal darauf hin, dass das heutige Thema die beiden Beschlussvorlagen sind.

Frau Theil unterstützt Frau Brauns Aussage. Es geht heute um die Dienstaufsichtsbeschwerden. Es wurden durch den Rechtsanwalt Dr. Moeskes doch einige Zahlen dargestellt bzw. in den Raum geworfen, so würde sie es ausdrücken. Wenn diese so veröffentlicht werden, muss man dann auch, wenn es nicht unmittelbar zu diesen Drucksachen gehört Fragen stellen. Über 3.000 Kleingärtner nicht angeschlossen, dazu hätte ich eine Frage an Herrn Dr. Gruber oder an Frau Gose. Sie fragt noch einmal nach, 63.000 Haushalte hat Herr Dr. Moeskes benannt und der Landkreis hat um die 56.000 bis 57.000 für die Kalkulation herangezogen. Frau Theil stellt fest, dass Herr Dr. Moeskes sich auf Daten des statistischen Landesamtes beruft. Sie fragt nach, aus welchem Jahr.

Dr. Moeskes antwortet, dass die Zahlen aus dem Jahr 2016 stammen. Er weiß es aber nicht genau.

Frau Theil stellt fest, dass im Landkreis Stendal Bevölkerungsschwund vorherrscht. Diese Diskrepanz, das sind 6.000 Haushalte. Das kann sie gar nicht glauben. Sie versteht nicht, wie diese Zahlen so unterschiedlich sein können. Was hat das statistische Landesamt ermittelt und wie kommt der Landkreis auf die 57.000?

Frau Gose antwortet, in der jährlichen Abfallbilanz werden die Einwohner eines jeden Jahres zum 30.06. angegeben oder erfasst, auch vom statistischen Landesamt. Das ist die Zahl mit der die ALS in jedem Abfallbericht und entsprechend dem Anschluss im Landkreis auch vergleichen. Sie kann das sowohl für die Haushalte, als auch für die Einwohner bestätigen. Dann sollten einfach die Werte untereinander geprüft werden, aber die Anzahl von 63.000 Haushalten können nicht stimmen, weil diese Zahl das statistische Landesamt der ALS nicht übermittelt hat.

Herr Dr. Moeskes äußert: (wortwörtliches Zitat)

„Die Zahl, das sind ja Zahlen, das kann man nachprüfen, das entweder so oder so. Ich denke mal, das wird kein Problem sein, diese Zahlen, die ich genannt habe von Landesamt oder vom statistischen Landesamt nachzulesen. Das ist gar kein Thema, mit Quellenangabe und da werden Sie sehen, dass das was ich hier mündlich vorgebracht habe, zutreffend ist.“

Herr Stoll fragt nach, ob es zu den Dienstaufsichtsbeschwerden weitere Fragen gibt.

Herr Dr. Moeskes äußert: (wortwörtliches Zitat)

„Herr Stoll, wenn Sie gestatten, ich will das jetzt auch nicht unnötig in die Länge ziehen. Ich möchte nur einen Hinweis noch geben für, weil ich denke das das auch wichtig ist, es ist für mich unstrittig, dass in diesem Jahr nachdem die Dienstaufsichtsbeschwerde eingelegt worden ist, meines Erachtens erstmalig Zwangsanschlüsse passiert sind, überhaupt das man eine Ermittlung eingesetzt hat. Ja, das ist so mein Kenntnisstand. Da würde ich einfach anregen, dass Sie das einfach mal prüfen. Ja, ich meine Sie sind ja hier der Landkreis und kann das jetzt nur sagen. Das ist mir aufgefallen. Das sollten Sie wirklich mal prüfen und wenn eben über Jahre da nichts gemacht wurde und die ganzen Daten wirklich nicht mehr nutzbar waren und jetzt auf einmal nachdem die Dienstaufsichtsbeschwerde eingegangen war die ALS, ich zitiere mal, „hektisch hier Zwangsanschlüsse macht“, dann würde ich mir schon die Frage stellen, warum ist das in den Vorjahren nicht passiert, wenn es jetzt passiert. Also offenkundig geht es ja.“

Herr Nico Schulz fragt nach, wen Herr Dr. Moeskes an dieser Stelle zitiert.

Herr Dr. Moeskes antwortet: (wortwörtliches Zitat)

„Ich zitiere die Volksstimme.“

Herr Nico Schulz bittet darum, amtliche Quelle zu verwenden.

Herr Dr. Moeskes antwortet darauf: (wortwörtliches Zitat)

„Nein, nein, nein. Ich muss keine amtlichen Quellen verwenden. Ich kann das verwenden, was jeder sieht, ja. Und ob ich das jetzt nur selber beobachte oder ob ich die Presse zitiere. Die Presse ist ja nicht irgendjemand,

wenn ich das mal so sagen darf, und ich glaube es hat in ihrer, auch in ihrer Entscheidung einzufließen. Das sind ja keine Lügen oder wollen Sie sagen Lügenpresse?“

Herr Nico Schulz antwortet darauf, dass er findet, dass der Vortrag von Herrn Dr. Moeskes maßlos überzogen ist. Die letzte Frage, die Dr. Moeskes persönlich Herrn Schulz gestellt hat, die kann er mit großer (wird durch Dr. Moeskes unterbrochen)

Herr Moeskes wirft an dieser Stelle ein, dass dies eine rhetorische Frage war.

Herr Nico Schulz antwortet weiter, dass dies hier nicht eine Bühne ist, wo Herr Dr. Moeskes einen Feldzug führen kann, sondern es handelt sich hier um einen Fachausschuss und hier will man fachliche Argumente austauschen. Da sind Behördenunterlagen da, die als Argumente verwendet werden können. Es sind nicht rhetorischen Fragen anzuführen. (Herr Schulz wird wieder unterbrochen, Herr Stoll bittet darum, dass man Herrn Schulz ausreden lässt und dann antworten kann. Herr Schulz endet.)

Herr Dr. Moeskes erwidert: (wortwörtliches Zitat)

„Ja, ich habe nun wirklich eine offizielle Quelle zitiert. Das statistische Landesamt ist ja nicht irgendein Nobody, sondern es ist ja nun wirklich eine offizielle Quelle. Legen Sie es dar, wir werden es sehen und gehen Sie nicht einfach so über die Sache drüberweg. Wir haben hier im Landkreis, wenn ich das mal so sagen darf, erhebliche Probleme in der Vergangenheit in anderen Bereichen gehabt und ich möchte einfach vermeiden, dass das hier in einem Bereich auch passiert und das Sie rechtzeitig handeln.“

Herr Dr. Gruber meldet sich noch einmal zu Wort und äußert, dass die letzten Worte von Herrn Dr. Moeskes ihn in seiner Meinung bekräftigen, dass das was Dr. Moeskes äußert, massiv suggestiv ist. Auch dieser Vorwurf eben mit den Problemen, die im Landkreis bestehen, ist eine inhaltslose Rederei und Wortfinderei. Er hat vorher schon einmal geäußert, dass im Jahr 2015 Arbeitsanweisungen an die ALS ergangen sind. Es wurden Überprüfungen vorgenommen, wo Diskrepanzen bestehen könnten. Dies hat sich im Zuge der Einführung der gelben Tonne ergeben, das ist richtig. Es gab in diesen Jahren viele Gespräche mit den Verantwortlichen von DSD und mit der Fa. Cont Trans, um auch hier entsprechende Hinweise zu erhalten. Aufgrund dieser Gespräche gab es verschiedene Veranlassungen und man ist aktiv geworden. Für die Jahre davor, kann er nicht sprechen, da er zu dieser Zeit nicht im Amt und der Landrat für diesen Bereich nicht zuständig war. Er wiederholt an dieser Stelle auch nochmals, ein Unterlassen der Verwaltung hat hier definitiv nicht stattgefunden.

Frau Dr. Paschke meldet sich noch einmal zu Wort und äußert, dass es gegenteilige Auffassungen, was die Akteneinsicht betrifft gibt. Für sie ist es ein sehr wichtiges Problem. Auch die Fraktion DIE LINKE. – Bündnis90/Die Grünen hatten einen Antrag, welcher im weitesten Sinne mit Abfall, mit der gelben Tonne zu tun gehabt hat. Als die Akteneinsicht abgeschlossen war, wurde darauf hingewiesen, dass noch einmal geprüft werden muss, wie der Landkreis die Führung der Akten nach rechtlicher Grundlage vorzunehmen hat. Sie weiß, dass Akten z.B. durchnummeriert sein müssen. Dann sieht man auch, dass sie auch vollständig sind. Zur Antwort auf diesen Hinweis wurde gesagt, dass zum ersten Mal Akteneinsicht gewährt wurde.

Es wurde seitens meiner Fraktion darum gebeten, dass wir uns noch einmal im Kreisausschuss oder irgendwo mit der Verwaltung dazu verständigen, wie eine Akteneinsicht zu erfolgen hat.

Frau Dr. Paschke hat noch eine Frage an Herrn Stoll. Sie fragt ihn, ob eine ordnungsgemäße Akteneinsicht erfolgt ist, da heute ausgesagt wurde, dass die Akten nicht vollständig vorgelegt worden sind.

Frau Braun äußert, dass das durchnummerieren der Akten fehlt, und dies ein Mangel ist.

Frau Dr. Paschke äußert, dass sie eine Akteneinsicht nur so kennt, dass man ins Regal fasst und die Ordner übergibt. Sie kennt es nicht, dass die Verwaltung anfängt und die Akten sozusagen nach den Fragen sortiert. Daher ist es wichtig, wie mit Akteneinsichtsvorlageverlangen um.

Herr Stoll erwidert, dass aus den vorliegenden Unterlagen zu erkennen ist, dass der Beschwerdeführer bestimmte Unterlagen begehrt hat, die er Einsehen wollte. Dann kam es noch einmal zu Nachforderungen bzw. zu weiteren Prüfungswünschen, die dann auch befriedet wurden. Sicherlich nicht gleich im 1. Termin, sondern über einen längeren Zeitraum. Längerer Zeitraum sind hier einige Tage oder Wochen. Er hat die DS 360 abschließend be-

endet mit den Worten: Es wurden alle Unterlagen vorgelegt. Seitdem hat der Landkreis auch keine anderen Anforderungen mehr bekommen, zumal und das ist auch schriftlich festgehalten über das Gericht die Akteneinsicht angefordert wird, weil es ja anhängige Verfahren gibt.

Herr Dr. Moeskes bezieht dazu Stellung: (wortwörtliches Zitat)

„Wenn ich da vielleicht Ihre Frage beantworten darf, um es mal ganz konkret, Sie haben ja nachgefragt, ob die Akten nummeriert waren, also mit Seitenzahlen versehen waren. Also, ich hab hier die Akte dabei, da können Sie ohne weiteres, ich kann das gerne rumgeben, das sind im Grunde fast Ihre Akten, erkennen, dass es ohne Seitenzahlen ist. Das nur als ein Beispiel. Das aber, Sie können da gerne Einsicht nehmen in Ihre Akten. Das ist aber nur ein Bereich und inhaltlich ist es ja so, dass Zahlen die ich eingangs exemplarisch dargestellt habe z.B. bei den Personalaufwendungen überhaupt nicht in dieser Akte, die sichtbar paginiert war, genannt wurden nur als Beispiel. Ich biete Ihnen an, dass Sie die Akte die ich habe und das und die Zahlen die ich habe nachträglich ermittelt habe. Sehen Sie sich das an, gucken Sie sich das an. Ich kann das gerne rumgeben. Sie können das abgleichen und dann werden Sie feststellen, dass die Akteneinsicht, also das was in diesem Ordner ist, nicht identisch ist, bei weitem nicht identisch ist, mit den Zahlen die ich später bekommen habe. Und Sie sind nicht identisch mit den Zahlen die der Kreistag hatte bei seiner Beschlussfassung.“

Frau Braun äußert, dass das Behauptungen sind.

Herr Dr. Moeskes erwidert (wortwörtliches Zitat)

„Das sind Behauptungen, die ich belegen kann.“

Herr Wiese meldet sich zu Wort. Hier steht die Behauptung im Raum, dass ca. 7.000 Haushalte nicht angeschlossen sind. 7.000 bis 10.000 wurde hier gesagt. Für ihn ergibt sich daraus eine Frage. Warum beziehen wir uns auf Zahlen des statistischen Landesamtes? Es gibt ein Einwohnermeldeamt in diesem Landkreis, wo deutlich ersichtlich ist, welche Bürger in diesem Landkreis wohnen. Daher vertritt er die Meinung, dass man am heutigen Abend nicht alle Fakten klären kann, aber wenn das Einwohnermeldeamt ordnungsgemäß arbeitet, dann ist doch ganz klar, welche Bürger hier wohnen und welche Haushalte es gibt. Die Bürger sind ja registriert. Und diese Zahl des Einwohnermeldeamtes ist doch letztendlich die maßgebende Zahl, die für Anschlüsse notwendig ist. Deswegen sieht Herr Wiese es so, dass das statistische Landesamt eine gute Einrichtung ist, die wichtige Zahlen darstellt: In der Vergangenheit hat es sich jedoch so dargestellt, dass die Zahlen oft nicht sehr nachhaltig waren. Daher will er sich persönlich nicht auf diese Zahlen verlassen, sondern nur auf die Angaben des Einwohnermeldeamtes.  
Das braucht nicht heute geklärt werden, dass muss im Anschluss geprüft werden. Alles andere sieht er als Vermutung an.

Frau Braun äußert und richtet ihr Wort an Herrn Wiese. Sie teilt mit, dass sie seit 2 Jahren sehr viele Gespräche mit Frau Gose geführt hat. Der Landkreis hat kein Einwohnermeldeamt. Die Einwohnermeldeämter sind nur in den Einheits- und Verbandsgemeinden vorhanden. Zudem wurde ständig von den Ausschüssen gefordert, dass die Datenabgleiche der ALS mit den Einwohnermeldeämtern regelmäßig durchgeführt werden müssen. An dieser Stelle muss selbstkritisch zugegeben werden, dass es hier in der Vergangenheit Versäumnisse gab. Seit 15 Jahren gibt es andauernde Differenzen und es wurde immer wieder mitgeteilt, dass der Grad der Anschlüsse mit dem Datenvergleich der Einwohnermeldeämter ausgeglichen werden kann. Seit Januar 2015 sind massive Datenabgleiche erfolgt und diese wurden seitdem auch ständig intensiviert. Dadurch wurden auch im Tangerhütter Bereich neue Erkenntnisse gewonnen. Dies passiert also somit nicht erst seitdem Dr. Moeskes die Dienstaufsichtsbeschwerden eingereicht haben.

Herr Klemm äußert abschließend, dass er aus eigener Erfahrung sagen kann, dass die Einwohnermeldeämter unterschiedlich arbeiten. Es gibt im Landkreis Einwohnermeldeämter, die sehr gut arbeiten und leider auch welche, wo dieses nicht gegeben ist. Zudem gibt es Differenzen, da man auch nicht genau sagen kann, wer meldet sich ordnungsgemäß an und wer ab. Damit möchte er das Thema mit den Einwohnermeldeämtern abschließen.

Frau Theil sagt aus, dass hier von Thema abgewichen wird. Beim Thema Datenabgleiche müssen andere Personen ermitteln. Datenabgleiche wurden immer gemacht. Die Frage ist nur, in welcher Qualität. Die ALS und der Landkreis müssen sich jedoch aber auch auf bestimmte Zahlen verlassen können. Wenn Bürger oder Gewerbetreibenden ihrer Pflicht nicht nachkommen, z.B. An- oder Abmeldungen nicht vornehmen, dann können die Daten auch nicht stimmen. Und an dieser Stelle muss man sagen, dass hier ständig Bewegung drin ist. Aber trotzdem ist es für sie unerklärlich, wie diese beiden Zahlen hier zustande kommen.

Dies ist zu prüfen, aber nicht in diesem Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerden.

Herr Stoll kommt auf die beiden TOP 5 und 6 der Dienstaufsichtsbeschwerde zurück.

Herr Dr. Moeskes äußert: wortwörtliches Zitat

„Ja, vielleicht abschließend, ich will das jetzt nicht unnötig in die Länge ziehen. Ich werde eine schriftliche Darstellung noch an alle Mitglieder des Kreistages verschicken, aus der sich dann die Zahlen auch mit Belegen, Quellenangaben selbstverständlich dann auch darstellen. Das kriegen sie selbstverständlich und ich bin sicher, dass wir heute nicht das letzte Mal miteinander zu tun.“

Herr Stoll sieht keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesen beiden TOP.

Er schließt damit die TOP.

### *beraten*

#### **zu TOP 6 Dienstaufsichtsbeschwerde Rechtsanwalt Dr. Moeskes vom 10.03.2017 - Verletzung Vermögenswahrnehmungs- bzw. Vermögensbetreuungspflichten Vorlage: 361/2017**

Da es sich um zwei Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Landrat handelt, wurden beide TOP zusammen besprochen. Daher wird hier auf die Ausführungen zu TOP 5 verwiesen.

### *beraten*

#### **zu TOP 7 Anfragen und Anregungen**

Herr Stoll eröffnet den TOP Anfragen und Anregungen.

Er fragt nach, ob es von den Mitgliedern des KVPA noch dazu Äußerungen gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Herr Stoll schließt daher für den KVPA den öffentlichen Teil der Sitzung und übergibt das Wort an Herrn Klemm.